

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. März 2021

**2021/2 0.07.17.2 Sitzungen
Neubau TS und Werkleitungssanierung Hinwilerstrasse (Ausführung), Kredit-
bewilligung**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung der Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Hinwilerstrasse in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 280'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00518 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Hinwilerstrasse
3. Für die Ausführung der Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 71 (TS Zegli – TS Hinwilerstr.) in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 180'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00448 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M71 (TS Zegli – TS Hinwilerstr.)
5. Für die Ausführung der Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 76 (TS Langfurrenstr. 14a – TS Hinwilerstr.) in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 152'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00449 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 76 (TS Langfurrenstr. 14a – TS Hinwilerstr.)
7. Für die Ausführung Neubau Transformatorenstation Hinwilerstr. in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 635'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00461 Neubau Transformatorenstation Hinwilerstr.
9. Für die Ausführung der Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Hinwilerstrasse in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 250'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
10. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00519 Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Hinwilerstrasse
11. Für die Ausführung der Sanierung Verteilstromnetz Hinwilerstrasse in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 250'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
12. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00520 Sanierung Verteilstromnetz Hinwilerstrasse

13. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 1'747'000 Franken beauftragt.
14. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
15. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
16. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Auf dem Areal Gruss-Ehrler in Wetzikon wird eine neue Überbauung geplant. Auf dem Areal entsteht die neue Alterssiedlung «Oase». Die bestehende unterirdische Transformatorstation (TS) Hinwilerstrasse kann die zusätzlichen Kapazitäten für die Stromversorgung nicht bereitstellen. Zusätzlich kann die TS am jetzigen Standort nicht ausgebaut werden. Im Bauperimeter befinden sich zudem weitere Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon.

Ziele/Ergebnisse

- Neubau TS im Untergeschoss der Alterssiedlung «Oase»
- Umlegung und Erneuerung der Mittelspannungskabel M 71 und M 76
- Umlegung und Erneuerung der Niederspannungsleitungen
- Umlegung und Erneuerung der Verbindungsleitungen Gas und Wasser zwischen der Hinwiler- und Langfurrenstrasse
- Ersatz der Kabelverteilerkabine Bahnhofstrasse 286

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Hinwilerstrasse

Auf dem ganzen Gewerbeareal Gruss-Ehrler entsteht eine neue Alterssiedlung. Durch das heutige Areal verlaufen Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon, die im Zuge des Neubaus umgelegt und erneuert werden müssen. Hierfür wird im Gehweg der Hinwilerstrasse eine neue Rohranlage erstellt sowie entlang der Grundstücksgrenzen. Zusätzlich muss die bestehende Kabelverteilerkabine (KVK) Bahnhofstrasse 286 umplatziert und ebenfalls ersetzt werden.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 71 (TS Zegli – TS Hinwilerstr.)

Aufgrund der Umlegung bzw. des Neubaus der TS Hinwilerstrasse ist das bestehende Mittelspannungskabel umzulegen und zu ersetzen. Neu verläuft das Mittelspannungskabel entlang der Kindergartenstrasse. Hierfür muss die bestehende Rohranlage erweitert werden. Mit der neuen Linienführung wird gewährleistet, dass in Zukunft eine Erschliessung des Areals an der Römerfeldstrasse erfolgen kann. Hierfür kann das bestehende Mittelspannungskabel aufgetrennt und eine neue TS eingebunden werden.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M 76 (TS Langfurrenstr. 14a – TS Hinwilerstr.)

Aufgrund der Umlegung bzw. des Neubaus der TS Hinwilerstrasse ist das bestehende Mittelspannungskabel umzulegen und zu ersetzen. Die Linienführung bleibt mehrheitlich bestehen.

Neubau Transformatorenstation Hinwilerstrasse

Aufgrund des Neubaus auf dem Areal Gruss-Ehrler an der Hinwilerstrasse und die damit benötigte Leistungserhöhung, ist die bisherige TS Hinwilerstrasse ausgelastet und kann die neue Anschlussleistung nicht zur Verfügung stellen. Zusätzlich ist das unterirdische Gebäude nicht erweiterbar. In Abstimmung mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft wird eine neue Transformatorenstation im Gebäude erstellt. Die Ausstattung der TS gliedert sich in die Komponenten Mittelspannungsschaltanlage (4-Feldrig), zwei Transformatoren mit je 1000 kVA, Niederspannungsverteilung, ÖB-Abteil, Netzleitsystem und Kommunikationstechnik. Die TS Hinwilerstrasse wird im bestehenden Ring zwischen der TS Zelgli und der TS Langfurrenstrasse 14a eingebunden.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Hinwilerstrasse

Die heutige Niederdruckverteilungsleitung verläuft entlang eines Fuss- und Radweges mitten durch das Grundstück. Der Leitungsabschnitt verbindet die Hinwilerstrasse mit der Langfurrenstrasse und dient der lokalen Versorgung sowie als Ringschluss. Der geplante Neubau erhält über den gesamten Grundstückspereimeter eine Tiefgarage bzw. Untergeschoss. Deshalb muss die Gasleitung während der Bauphase provisorisch umgelegt und anschliessend wieder entlang des Fuss- und Radweges, der auf dem Grundstück erhalten bleibt, erstellt werden. Aufgrund der aktuellen Planung seitens Architekten «Oase» kann die definitive Leitungsführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt werden. Es stehen drei Varianten zum Vorschlag:

1. Die Leitungen können später über der Tiefgarage verlegt werden und sind ausreichend überdeckt
2. Die Leitungen müssen durch die Tiefgarage geführt werden da die Überdeckung der Leitungen nicht gegeben ist
3. Die Leitung wird unter der Bodenplatte vom Neubau verlegt

Leider konnten die Stadtwerke Wetzikon auch nach mehrmaligem Nachfragen noch keine verwertbare Antwort erhalten.

Für die nachfolgende Kalkulation wurde die teuerste Variante Leitungsführung durch die Tiefgarage gewählt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Hinwilerstrasse

Die heutige Verteilleitung verläuft entlang eines Fuss- und Radweges mitten durch das Grundstück. Der Leitungsabschnitt verbindet die Hinwilerstrasse mit der Langfurrenstrasse und dient der lokalen Versorgung sowie als Ringschuss. Der geplante Neubau erhält über den gesamten Grundstückssperimeter eine Tiefgarage bzw. Untergeschoss. Deshalb muss die Wasserleitung während der Bauphase provisorisch umgelegt und anschliessend wieder entlang des Fuss- und Radweges, der auf dem Grundstück erhalten bleibt, erstellt werden. Aufgrund der aktuellen Planung seitens Architekten «Oase» kann die definitive Leitungsführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt werden. Es stehen zwei Varianten zum Vorschlag:

1. Die Leitungen können später über der Tiefgarage verlegt werden und sind ausreichend überdeckt
2. Die Leitungen müssen durch die Tiefgarage geführt werden da die Überdeckung der Leitungen nicht gegeben ist

Des Weiteren sind die Anschlusswerte der neuen Überbauung nicht bekannt, weshalb der Querschnitt und die Anbindung der Leitung am Verteilnetz noch nicht definiert werden konnten. Wird eine Sprinkleranlage benötigt muss der Hausanschluss über die Hinwilerstrasse erfolgen ab der 300er Leitung, ansonsten kann der Anschluss ab der Querverbindung im Grundstück abgegriffen werden.

Leider konnten die Stadtwerke Wetzikon auch nach mehrmaligem Nachfragen noch keine verwertbare Antwort erhalten.

Für die nachfolgende Kalkulation wurde die teuerste Variante Leitungsführung durch die Tiefgarage gewählt.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon und der Bauherrschaft «Oase» koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeit) ist ausstehend
- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon ist ausstehend
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) ist ausstehend

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 191'551.95 Franken an das Unternehmen Borner AG (Kreuzmatte 11/CH-6260 Reiden LU) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 34'139.55 Franken an das Unternehmen Vivavis AG (Täferstrasse 39/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 12'511.05 Franken an das Unternehmen Instakom AG (Bühlstrasse 2/CH-8125 Zollikerberg ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen brutto zu 189'804.15 Franken an das Oberholzer AG (Techcenterstrasse 4/CH-8608 Bubikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Hinwilerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. Februar 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Hinwilerstrasse

		Kredit netto			MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00518							
I	Material	CHF	120'000	CHF	10'000	CHF	130'000
II	Eigenleistung	CHF	31'000			CHF	31'000
III	Fremdleistung	CHF	91'000	CHF	8'000	CHF	99'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	20'000			CHF	20'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>262'000</u>	CHF	<u>18'000</u>	CHF	<u>280'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M71 (TS Zelgli – TS Hinwilerstr.)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. Februar 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M71 (TS Zelgli – TS Hinwilerstr.)

7111.5030.00 INV00448		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	41'000	CHF	4'000	CHF 45'000
II	Eigenleistung	CHF	11'000			CHF 11'000
III	Fremdleistung	CHF	103'000	CHF	8'000	CHF 111'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	13'000			CHF 13'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>168'000</u>	CHF	<u>12'000</u>	CHF <u>180'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M71 (TS Zelgli – TS Hinwilerstr.) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00448 mit 100'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 61. Sitzung vom 10. Dezember 2020).

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M76 (TS Langfurrenstr. 14a – TS Hinwilerstr.)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. Februar 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M76 (TS Langfurrenstr. 14a – TS Hinwilerstr.)

7111.5030.00 INV00449		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	51'000	CHF	4'000	CHF 55'000
II	Eigenleistung	CHF	13'000			CHF 13'000
III	Fremdleistung	CHF	67'000	CHF	6'000	CHF 73'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	11'000			CHF 11'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>142'000</u>	CHF	<u>10'000</u>	CHF <u>152'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M76 (TS Langfurrenstr. 14a – TS Hinwilerstr.) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00449 mit 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 61. Sitzung vom 10. Dezember 2020).

Neubau Transformatorenstation Hinwilerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. Februar 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Neubau Transformatorenstation Hinwilerstrasse

7111.5040.00 INV00461		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	483'000	CHF	38'000	CHF	521'000
II	Eigenleistung	CHF	6'000			CHF	6'000
III	Fremdleistung	CHF	59'000	CHF	5'000	CHF	64'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	44'000			CHF	44'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>592'000</u>	CHF	<u>43'000</u>	CHF	<u>635'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 unter Neubau Transformatorenstation Hinwilerstrasse Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00461 mit 250'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 61. Sitzung vom 10. Dezember 2020).

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstrom Hinwilerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. Februar 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Niederdruckverteilstrom Hinwilerstrasse

7221.5030.00 INV00519		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	45'000	CHF	4'000	CHF	49'000
II	Eigenleistung	CHF	13'000			CHF	13'000
III	Fremdleistung	CHF	157'000	CHF	13'000	CHF	170'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	18'000			CHF	18'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>233'000</u>	CHF	<u>17'000</u>	CHF	<u>250'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrom Hinwilerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 2. Februar 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Sanierung Verteilnetz Hinwilerstrasse

7330.5030.00 INV00520

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	71'000	CHF	6'000	CHF	77'000
II	Eigenleistung	CHF	11'000			CHF	11'000
III	Fremdleistung	CHF	133'000	CHF	11'000	CHF	144'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	18'000			CHF	18'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>233'000</u>	CHF	<u>17'000</u>	CHF	<u>250'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 332'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 915'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum. Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des Neubauprojektes besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen und dem Neubau der Transformatorenstation. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Gasversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Gasversorgung von 250'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des Neubauprojektes besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz bzw. die Umlegung der Werkleitungen.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 250'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des Neubauprojektes besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz bzw. Umlegung der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes muss die Versorgung der Liegenschaft mit Wasser gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 1'747'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Trafogebäude	50	CHF	260'000	CHF	5'200
Transformatoren	35	CHF	80'000	CHF	2'286
Schalteinrichtung NS, MS	15	CHF	190'000	CHF	12'667
Steuer & Schutzeinrichtung	15	CHF	62'000	CHF	4'133
NE5/NE7-Trasse/Rohranlage	55	CHF	350'000	CHF	6'364
Kabel NS, MS, KVK	40	CHF	222'000	CHF	5'550
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	36'199

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Leitung Niederdruck	50	CHF	233'000	CHF	4'660
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	4'660

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitung	70	CHF	233'000	CHF	3'329
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	3'329

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE5-Kabel	1983		308	CHF	1'346
NE5-Kabel	2001		598	CHF	15'677
NE7-Kabel	2002		140	CHF	3'275
NE5-Trasse/Rohranlage	1983		308	CHF	3'372
NE5-Trasse/Rohranlage	2001		598	CHF	8'358
NE7-Trasse/Rohranlage	2002		140	CHF	16'496
NE7-Verteilkabine	1984		1	CHF	1'925
Ausserplanmässige Abschreibungen				CHF	50'449

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
Ltg Niederdruck (<1bar)	2000		80	CHF	8'153
Ltg Niederdruck (<1bar)	1983		60	CHF	5'095
Ausserplanmässige Abschreibungen				CHF	13'248

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	2000	20	CHF 6'178
Verteilnetzleitungen	1989	20	CHF 2'304
Verteilnetzleitungen	1983	20	CHF 4'339
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 12'821

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 03/2021 |
| II. | Abschluss Ausführungsphase | 03/2022 |
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme | 04/2022 |
| IV. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 06/2022 |

Erwägung

Aufgrund der neu geplanten Überbauung auf dem Areal Gruss-Ehrler in Wetzikon, muss zur Versorgung der neuen Liegenschaft zwingend eine neue Transformatorenstation erstellt werden. Die Transformatorenstation wird im Ring, zwischen der TS Langfurrenstrasse und TS Zegli, erschlossen. In diesem Zusammenhang ist das Niederspannungsnetz zu erneuern und zu verstärken. Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang die bestehenden Werkleitungen umzulegen und die Kapazitäten zu erhöhen. Die Varianten für die Gas- und Wasserleitungen sind genau mit der Bauherrschaft zu prüfen und die technisch wie auch wirtschaftlichste Lösung umzusetzen.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Neubau Transformatorenstation und Werkleitungssanierung Hinwilerstrasse» an der Sitzung vom 18. Februar 2021 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär